

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Luzern; die übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Präsident A. Weiss wurden mit Akklamation auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Vevey bestimmt.

Das im Kasino Bern abgehaltene Bankett verlief in glänzender Weise. Es bot ein reiches Musikprogramm und gehaltvolle Ansprachen der Herren A. Weiss, Stadtpräsident von Steiger, Dr. P. Miescher, Basel, Baurat Reese und Des Gouttes jun., Genf. Am Montag beschloss ein gemeinsames Mahl im „Hirschen“ zu Langnau die Tagung.

**Halenbrücke bei Bern.** Am 2. September fand die Belastungsprobe der Halenbrücke bei Bern statt. Die von den Kontrollapparaten registrierten und die mit den Theodoliten vorgenommenen Ablesungen ergaben ein vorzügliches Resultat, sodass die Brücke vorbehaltlos übernommen wurde. Die Eröffnung, mit der eine kleine Feier verbunden sein wird, ist auf den 13. September angesetzt.

Wir haben über die Hauptdaten dieses von der Unternehmung Müller, Zeerleder & Gobat nach einem Entwurf der Ingenieure J. Bolliger & Cie in Zürich ausgeführten schönen Objektes bereits in Band LX Seite 193 einiges mitgeteilt und werden die Brücke in Bälde ausführlich zur Darstellung bringen können.

**Schulhaus Cham.** Am 7. d. M. hat die Einwohnergemeinde Cham den Bau von zwei neuen Schulhäusern beschlossen. Jenes im Dorfe soll nach dem beim Wettbewerb mit dem ersten Preis bedachten Entwurf der Architekten Kneill & Hässig in Zürich (siehe Seite 22 dieses Bandes) erstellt werden mit einem Kostenaufwand von 410 000 Fr. Für ein zweites Schulgebäude, im Schulkreis Hagedorn wurde ein Kredit von 102 000 Fr. bewilligt.

### Konkurrenzen.

**Mädchenschule in Sitten.** Die Gemeinde Sitten hat unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Gewinnung von Entwürfen für ein Mädchenschulhaus, mit Einreichungstermin vom 10. November d. J. Als Bausumme sind 200 000 Fr. in Aussicht genommen. Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus den Architekten Edm. Fatio in Genf, Laverrière in Lausanne und Jost, ebenfalls in Lausanne; als Stellvertreter ist Architekt Tailens in Lausanne in Aussicht genommen. Mit beratender Stimme sind dem Preisgerichte beigegeben die Herren Gemeindepräsident A. Graven und die Gemeinderäte Oberst Ribordy und Dr. Lorétan. Zur Erteilung von drei Preisen sind dem Preisgericht 4000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum der Gemeinde Sitten über, die ausserdem das Recht hat, neben den prämierten Entwürfen weitere Entwürfe zum Preise von 300 Fr. anzukaufen. Die Gemeinde behält sich vor, einem andern Architekten die Ausführung zu über-

Gebietes der Baukunst fühlen wir einen gewissen Stolz in uns, an weit vorgeschobener Stelle am Kulturfortschritte unserer Zeit zu arbeiten; je mehr wir dies erkennen, um so mehr lieben wir unsern Beruf und freuen uns des glücklichen Tages, da wir ihn erwählten. Innerhalb des ganzen Verlaufes der höhern und menschlichen Entwicklung spielt die Technik mit ihren Beziehungen zu den Naturwissenschaften und dem Wirtschaftsleben die hervorragendste Rolle, sie ist aus den Anfängen des Tastens nach neuen Denkrichtungen zur Reife herangewachsen, wandelt in eigenen starken Bahnen und sieht sich in ihren Zielen nur noch begrenzt durch die finanziellen, bzw. wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Arbeit auf diesem Felde ist gewiss eine schöne und fruchtbare, sie stellt aber auch immer höhere Anforderungen an die Arbeiter; zur Verbesserung der Qualität der Arbeit ist auch eine stete Hebung des Niveau der Arbeiter notwendig, des physischen wie des geistigen; damit gehen parallel die Bestrebungen zur Hebung und Anerkennung der Persönlichkeit. Aus dieser Gedankenfolge entwickelt sich ohne weiteres unsere sogenannte Standesfragenbewegung; wir wollen im Leben des Volkes die uns gebührende Stellung einnehmen, wir verlangen Anerkennung unserer Persönlichkeit, nicht allein aus egoistischen Motiven, sondern auch vom Standpunkte des allgemeinen Wohles aus. Unsere demokratische Gesetzgebung kommt uns leider wenig entgegen, wenn wir aber unser Ziel mit vereinten Kräften beharrlich verfolgen, so habe ich doch die Ueberzeugung, dass wir das nach und nach erreichen werden. Bei diesen Bestrebungen ist aber ein festes Zusammenhalten unerlässlich. Unser Land ist aus einem Konglomerat verschiedener Völkerschaften zusammengesetzt, wohl sind Sprache, Sitten und Gebräuche derselben verschieden, aber es hindert dies

tragen; in diesem Falle hat der Verfasser des zur Ausführung gewählten Entwurfes Anspruch auf eine besondere Vergütung von 1000 Fr.

Verlangt werden: Lageplan mit Erdgeschossgrundriss, alle übrigen Grundrisse, die Nord- und die Westfassade, Längsschnitt und Querschnitt in 1:200, die Süd- und die Ostfassade 1:100, eine perspektivische Skizze und eine kubische Berechnung.

Das Programm ist nebst einem Lageplan 1:500 gegen Erlag von 2 Fr. erhältlich von der Gemeindekanzlei in Sitten.

**Bundesgerichtsgebäude in Lausanne** (Band LXI Seite 149, Band LXII Seite 55 und 110). Das Preisgericht hat vom 3. bis 5. September die eingelaufenen 83 Entwürfe geprüft und folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (5000 Fr.) Entwurf „Quo vadis“ der Architekten Prince & Béguin in Neuenburg.
- II. Preis (4000 Fr.) Entwurf „Forum Supremum“ der Architekten Bridler & Völki in Winterthur.
- III. Preis (3500 Fr.) Entwurf „Juro“ der Architekten Alfred Olivet und Alexander Camoletti in Genf.
- IV. Preis (2500 Fr.) Entwurf „Plaidoyer“ von Architekt Jean Grob in Zürich.
- V. Preis (1000 Fr.) Entwurf „Diane“ von Architekt Austermeier in Lausanne.

Die sämtlichen Entwürfe sind vom 8. bis 21. September von 10 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags in den Sälen des Casino du Montbenon in Lausanne öffentlich ausgestellt.

**Katholische Kirche und Pfarrhaus in Lausanne** (Band LXI Seite 252, Band LXII Seite 94 und 110). Als Verfasser des Entwurfes „Angelus“, dem eine Ehrenmeldung zuteil geworden ist, nennt sich uns Architekt Alb. Frölich in Zürich.

### Literatur.

**Nouvelle Théorie et Calcul des Roues-Turbines**, par le Dr. Hans Lorenz, Prof. de mécanique à l'Ecole technique supérieure de Dantzig. Traduction française sur la deuxième édition allemande par H. Espitallier, ingénieur et H. Strehler, ingénieur aux Usines de Roll (Clus). Paris 1913, Editeurs H. Dunod et E. Pinat. Prix broché Fr. 12,50.

Cet ouvrage se divise en 3 chapitres: I. Principes fondamentaux de l'hydrodynamique; II. Roues radiales; III. Roues axiales.

Les différents chapitres sont traités d'une manière tout à fait générale; ils s'appliquent les uns et les autres à n'importe quel fluide, liquide ou gazeux. Les théories qui en découlent s'appliquent donc, indifféremment, aux roues hydrauliques, motrices ou réceptrices, turbines, pompes ou hélices propulsives, aussi bien qu'aux turbines

die fortschrittliche Entwicklung des Landes nicht; die einzelnen Glieder des Bundes haben sich im Laufe der Zeit achten und verstehen gelernt, sie wissen, dass sie sich durch diese Sonderheiten nicht trennen dürfen, sondern vielmehr sich gegenseitig ergänzen sollen. So erblicke ich auch keinen Fehler darin, wenn etwa welsche Kollegen in beruflichen Sachen andere Anschauungen haben, als wir in der Nordschweiz; solange wir unsere idealen Bestrebungen hochhalten und auch im Gegner den Fachgenossen achten, werden wir aus diesen Verschiedenheiten nur Nutzen ziehen. In der gegenseitigen Ergänzung liegt das Ideal, erreichbar bei gegenseitiger Achtung und Anerkennung. Wo das Spröde mit dem Zarten, wo Starkes sich mit Mildem paarten, da gibt es einen guten Klang.

Mögen daher unsere Feste dazu beitragen, uns auch persönlich immer näher zu bringen und mögen sie nichts geringeres sein, als eine Schule für das gegenseitige Verständnis, in diesem Sinne bringe ich mein Hoch der auf freundschaftlicher Basis beruhenden gemeinsamen Weiterarbeit der verschiedensprachigen Sektionen unseres Vereins am Kulturfortschritte unseres lieben Vaterlandes.“

Noch viele schöne Worte fielen, deren Eindruck durch die französische Eleganz des sprachlichen Ausdrucks noch gehoben wurde. So toastierte Staatsrat Etier auf den Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, Stadtrat Maillifer, Chef der technischen Betriebe, schloss seine Rede mit dem Wunsche nach immer grösserer Unterordnung der persönlichen Interessen unter die der Allgemeinheit und der Rektor der Universität, de Félice, freute sich der stets guten Beziehungen der Eidg. Technischen Hochschule zu der Ingenieurschule in Lausanne, deren beider Wohlergehen er sein Glas brachte.

(Schluss folgt.)